

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0172

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

rieh der 6te, das Königreich Sicilien mit seinen übrigen Ländern vereinigte. Die Spaltungen und innerlichen Kriege, welche bald hernach Philipp aus Schwaben, und Otto von Braunschweig erregt, werden hier gleichfalls umständlich und zuverlässig beschrieben. Bey Ottone dem vierten, und Friedrich dem andern, hat sich insbesondere die übele Gesinnung der Päbste geäußert, welche nicht eher geruhet, als bis sie das Hohenstaufische Haus bis auf den letzten Zweig vertilget hatten. Die Uebersetzung dieses Bandes scheint übrigens mit gutem Fleiß verfertigt zu seyn, und, wenn man hier vielleicht nicht so häufige Anmerkungen, als in den vorhergehenden Theilen antrifft, so ersetzt die Wichtigkeit derer, welche der gelehrte und in der Diplomatie erfahrene Herr D. Baudisch denen von Muratori beschriebenen Begebenheiten hin und wieder beigefügt, das, was an der Zahl abgeht, vollkommen, und sind die meisten um so viel würdiger, genau untersucht zu werden, da man hier die Epochen der vornehmsten Fälle nach den auzrichtigsten Urkunden auf eine neue Art bestimmt und feste gesetzt findet. Ist zu haben um 4 fl.

Zürich. Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist zu haben: Herrn Cammerer Tschudis sel. Widerlegung gemeiner Vorurtheile, oder irriger Meynungen in Sachen des Glaubens und des Christenthums, in Octavo, 1749. Fünfte Auflage. Nichts ist lösslicher, als Wahrheit; nichts ist allgemeiner, nichts unheilbarer, nichts schädlicher, als Aberglaube und Vorurtheile. Der Streit, ob die Atheistey oder der Aberglaube schädlicher sey, mahnet mich an das Anerbieten jenes Mörders, der zu seinem Schlachtopfer sagte: Wilst du lieber, daß ich dich mit dem Degen tod steche, oder mit der Pistole erschiesse? Wähle! Beydes ist von unermesslichem Schaden; und jeder, der wider das eine oder das andere arbeitet, verdient schon wegen der Absicht gelobt zu werden, wann auch wirklich die Bemühung

nicht bey dem allerbesten geräth. Je wichtiger eine Sache ist, je schädlicher ist ein Aberglaube, oder ein Vorurtheil, das man darüber hat. Je allgemeiner ein Vorurtheil ist, je nöthiger ist es, daß es nach der Fasslichkeit der meisten Leute angegriffen und bestritten werde. Dieser Schade Josephs ist dem seligen Verfasser zu Herzen gegangen. Er sah an dem Gremel seiner Zuhörer, und anderer, wie allgemein die Vorurtheile in den Sachen sind, die das thätige Christenthum betreffen. Weil er dann einsah, wie gefährlich und schädlich solche sind, so schrieb er diesen erbaulichen Tractat, darinn er zwey und zwanzig der allgemeinsten Vorurtheile glücklich widerlegt. Da einer, ohne einfältig und recht dumm zu seyn, solche Vorurtheile unmöglich hegen kan, und es sich auch hieraus zeiget, daß der Gottlose in der That ein Narr ist, hingegen nur der wahre Fromme den Rahmen des Weisen und Vernünftigen verdienet; so hat der selige Verfasser hier nicht für scharfe Denker, sondern für Einfältige, doch für solche Einfalts-Vinseln geschrieben, davon nicht nur die Dörfer, sondern auch die Städte, die Höfe, die Klöster und Universtitäten voll laufen. Es wäre also eine Thorheit, in dieser Schrift etwas zu suchen, das eine Speise wahrer Philosophen ist. Nein; sie soll ein Unterricht seyn für die Einfältigen, für die Midas-Köpfe, deren Character es ist, in Vorurtheilen bis über die Ohren (wie sich der Vulgus ausdrückt) zu stecken. Diesen hat der selige Verfasser zur Zurechtweisung geschrieben, sich zu ihrer Denkfähigkeit herunter gelassen, und ihnen solche Speise gegeben, die er ihnen angemessen fand. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß seine Bemühung gesegnet seye! Er hat manches schädliche, und allgemeine Vorurtheil niedergeworfen; und manche Stelle der heiligen Schrift wider den Mißbrauch und die Verdrehung gerettet. Den bekämpften Vorurtheilen sind einige Gebetter, und das Leben des Verfassers, nebst der Verzeichniß seiner Schriften, beigefügt. In der Gelehrtheit war er ein Polyhistor; und

und wer sein Leben kennt, bey dem wird sein Gedächtniß im Segen ruhen! Ist zu haben um 12 kr.

Potsdam. Bey Christian Friedrich Voss ist zu haben: *L'Homme Plante*, in 12. 2. und einen halben Bogen. So wenige Bogen diese kleine Schrift beträgt, so hätte sie doch noch kürzer seyn können, wenn der ungenannte Verfasser nur das Wichtigste, welches gleichwohl auch nicht viel auf sich hat, von seinen zufälligen Gedanken zu entdecken schlußig geworden wäre. Er hat einen gedoppelten Vorsatz gehabt. Er hat erstlich die Aehnlichkeit des Menschen mit den Pflanzen, und hernach den Unterschied zwischen beyden zeigen wollen. Die Aehnlichkeit, welche er zwischen den Theilen des Menschen, und den Theilen einer Pflanze angeht, ist in den meisten Stücken so weit hergeholt, daß man den Vergleich selbst einem Dichter, nur zum Scherz, gut heißen würde. Hierher gehört unter andern, was er pag. 12. vom Pistillo vorgiebt. Was er aber von dem Unterscheide sagt, kommt darauf hinaus, daß alle Pflanzen, zu welchen nun der Mensch so wohl, als die Thiere, künftig gehören soll, bloß durch die verschiedenen Stufen ihrer Vollkommenheit, die einer jeden Art, nach dem Maas ihrer Bedürfnisse zugeheilet worden, von einander unterschieden sind. Er behauptet, es sey nur eine Seele der Welt, Gott und die Bewegung. Von dieser habe alles sein zugemessenes Theil bekommen, nachdem es seiner Beschaffenheit wegen, entweder mehr, oder weniger Bedürfnisse gehabt. Beweis darf man hier gar nicht suchen. Und die Natur der Sache zeigt auch, daß dabey kein eigentlicher Beweis möglich sey, obgleich ein anderer, dem ein wenig mehr Lebhaftigkeit des Verstandes beywohnen möchte, ihr vielleicht zum wenigsten einen scheinbaren Anstrich gegeben haben würde. à 15 kr.

Tübingen. Bey Erhardten ist gedruckt: *Godofredi Danielis Hoffmanni*, U. J. D. &

P. P. O. de Jure Principum Statuumque suffragandi ad Capitulationes Imperatorum liber singularis, Appendice auctus, in 4to, 22. Bogen. Jedermann ist bekannt, daß zwischen den Churfürsten an einem, und den Fürsten und Ständen am andern Theile, bereits über hundert Jahre gestritten worden, ob die Churfürsten alleine die Wahl-Capitulationen verfertigen sollen, oder ob die Fürsten mit ihren Zusätzen und Erinnerungen gleichfalls dabey gehöret werden müssen, indem die Fürsten und andere Stände dafür halten, daß die Capitulationen zu den Reichs-Gesetzen gerechnet werden müssen, welche die Einwilligung aller Stände schlechterdings erfordern. Dabero geschah es, daß nach Ableben Kayfers Carl des Viten, hauptsächlich dieser Ursache wegen zu Offenbach die churfürstlichen Häuser einen Fürsten-Tag ausschrieben, ihre Monita daseibst abfasseten, und solche auch dem Erz-Canzler und Director des Churfürstlichen Collegii übergaben. Allein es fiel damals, wie allemal, die Resolution der Churfürstlichen Gesandten, solcher Monitorum halber da hinaus, daß, weil der Offenbachische Congress keine formam Collegii habe, man solche Desideria zwar durchgehen, und sehen solle, ob etwas nütliches daraus zu ziehen sey, allenfalls aber man besagte Desideria ganz und gar ignoriren könne. Bey so beschaffenen Streitigkeiten, und da die Untersuchung dieser Frage von größter Wichtigkeit ist, so hat unser gelehrter Herr Verfasser, als er in seiner Vater-Stadt das öffentliche Lehr-Amt angetreten, davon eine academische Abhandlung entworfen, welche er nunmehr in Gestalt eines Tractats wieder auflegen lassen. Er theilet die ganze Abhandlung in vier Hauptstücke ein. Das erste zeigt von seinem Vorhaben überhaupt. Das andere lehret, was eigentlich eine Capitulation sey, ingleichen wie, und wenn dieselbe entstanden, da er denn hauptsächlich untersucht: ob eine Capitulation ein Pact, oder ein Gesetz genennet werden müsse. Die alten Publicisten rechneten sie unter das Geschlechte der Gesetze,